

<b>ORH-Bericht 2009 TNr. 16</b> <b>Verwaltungsreform - Landespolizei</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ sollte bei der Polizei die Organisation massiv gestrafft und der Verwaltungsaufwand um 25 % verringert werden. Insbesondere durch die Auflösung der Polizeidirektionen sollten als Synergiegewinn 600 Stellen freigesetzt und damit „mehr Polizei auf die Straße“ gebracht werden.

Der ORH hat dazu festgestellt, dass

- die vorgegebenen Synergiegewinne und der angestrebte Abbau des Verwaltungsaufwands nicht belegbar sind,
- fehlende Projektvorgaben, uneinheitliche Vorgehensweisen und Sozialzusagen (Immobilitätsgarantie) zu hohem Aufwand verursachen.

Der ORH fordert, die Reform auch auf Inspektions-ebene fortzuführen. Die Zusammenlegung von kleineren Dienststellen würde nach dem Ergebnis einer früheren Untersuchung zu Effizienzgewinnen von 400 Stellen führen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 19. Mai 2010  
(Drs. 16/4894 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, entsprechend den Anmerkungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs die Synergiegewinne aus der Abschaffung einer Verwaltungsebene verstärkt für die Basisarbeit zu nutzen.

Dem Landtag ist unter Einbeziehung der Ergebnisse der externen Evaluation der Polizeireform bis zum 30.11.2012 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern**  
vom 7. September 2013  
(IC5-2701-78)

Das Staatsministerium hält an seiner Auffassung fest, dass mit der Reform ein Synergiegewinn von 600 Sollstellen erzielt worden sei und davon 420 an die z. T. neu geschaffenen Basisdienststellen gegeben worden seien. Dass diese Unterstützung oft nicht unmittelbar an der Basis feststellbar wäre, führt das Staatsministerium darauf zurück, dass sich die Personalführung mit der Änderung der Wochenarbeitszeit und der Ausbringung weiterer

Sollstellen aus anderen Kontingenten (Terrorbekämpfung, Auflösung der Grenzpolizei) überschritten hätte. Dem Beschluss des Landtags vom 19.05.2010, die Synergiegewinne aus der Abschaffung einer Verwaltungsebene verstärkt für die Basisarbeit zu nutzen, sei damit Rechnung getragen worden.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH hatte festgestellt, dass weder der angegebene Abbau des Verwaltungsaufwands um 25 % noch die angegebenen Synergiegewinne für die Basis nachvollzogen werden konnten. Rein rechnerische Darstellungen („Sollstellen“) ohne konkret nachprüfbar Personaleinheiten ändern daher an der Sachlage nichts. Durch die Schaffung dreier neuer Präsidien ist vielmehr zwangsläufig die Zahl des tatsächlich eingesetzten Stabs- und Verwaltungspersonals in den Präsidien gestiegen.

Auch die Expertenkommission zur Evaluation der Polizeireform in Bayern stellte fest, dass der Prozentsatz, um welchen der Verwaltungsaufwand tatsächlich reduziert worden ist, mangels Kennzahlen nicht valide ermittelt werden konnte. Zudem bestätigte sie auch, dass aus den personellen Synergiegewinnen keine signifikante personelle Verstärkung der Basisdienststellen vorgenommen wurde.

Außerdem unterstreicht die Expertenkommission in ihrem Bericht gleichzeitig die Kernforderung des ORH nach einer weiterführenden Organisationsreform der Basisdienststellen (Inspektionen). Der ORH sieht sich dadurch in seinen schon mehrfach vorgetragenen Forderungen (vgl. zuletzt ORH-Bericht 2013 TNr. 14, Einsatz der Polizei an Bayerns Grenzen und Flughäfen) auch von der Expertenkommission fachlich unterstützt. Er hält eine konsequente Fortführung dieses Wegs durch das Staatsministerium für unerlässlich und wird dies auch mit künftigen Prüfungen unterstützen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen**

vom 11. Februar 2014

Kenntnisnahme.